



Evangelisch - lutherische
KINDERTAGESSTÄTTE PAULUS

Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
Paulus

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa Paulus
Krähenberg 42
29225 Celle

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05141 - 481186
E-Mail kts.paulus.celle@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	6
2. Selbstverständnis	6
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	7
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	7
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	8
4.3 Workshops	8
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus	8
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	15
6. Maßnahmen zur Prävention	17
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus	19
8. Handlungsplan	21
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	21
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	22
9. Auswertung	23
10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	24

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Übersichtsplan: KiTa-Gebäude
- Übersichtsplan: KiTa-Außengelände
- Ablauf: Zuständigkeiten für den Zugang in die KiTa von Eltern und Externen
- Ablauf: Bringen- und Abholen der Krippenkinder
- Ablauf: Bringen
- Ablauf: Abholen
- Prozessregelung: Außengelände



1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus in Celle ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte liegt im größten Celler Stadtteil, Heese/Neustadt. Der Stadtteil zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt.

Ebenfalls prägend für den Stadtteil sind die kleinen Siedlungshäuser, die Anfang der 50er Jahre erbaut wurden, in denen sich immer wieder ein Generationswechsel vollzieht. Zum anderen gibt es Straßen mit großen Mehrfamilienhäusern. Durch die verkehrsgünstige Lage innerhalb der Stadt Celle, aber auch die Nähe zu zwei Ausfahrtsstraßen Richtung Hannover, sind viele junge Familien in den Stadtteil gezogen.

Die Kindertagesstätte Paulus verfügt über 83 Plätze in insgesamt 4 Gruppen. Seit dem 01.08.2022 werden in der Einrichtung die Kinder in zwei Ganztagsgruppen für Kinder von 3-6 Jahren, einer Ganztagsgruppe für Kinder von 0-3 Jahren und einer halbtags Integrationsgruppe für Kinder von 3-6 Jahren betreut. 14 pädagogischen Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Eine FSJ/BFD-Stelle steht zur Verfügung. Drei Mitarbeitende im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich, sowie eine hauseigene Reinigungskraft und ein Hausmeister vervollständigen das Team der Mitarbeitenden. Darüber hinaus ermöglicht die Einrichtung die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verfügung. Mit Kooperationspartnern und Besuchern der Kindertagesstätte ist der Umgang geregelt (siehe dazu Anlage: Prozessregelung zum Umgang mit externen Besuchern, Prozessregelung zum Umgang mit Fachberatung und externen Therapeuten und Prozessregelung zum Umgang mit Praktikanten).

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet in Anlehnung an das offene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/ Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Unsere Räumlichkeiten

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus wurde zum 01.09.1994 mit zwei Halbtagsgruppen und einer Ganztagsgruppe eröffnet. Die Halle, der Mittelpunkt des Gebäudes ist der Eingangsbereich und gleichzeitig der Bewegungsraum. Von dieser Halle aus, gehen auf der linken Seite des Gebäudes zwei Gruppeneinheiten mit jeweils folgenden Bereichen ab: eine Garderobe, ohne Begrenzung zur Halle, ein Waschraum mit zwei Toiletten und ein Gruppenraum. Zwischen den beiden Gruppenräumen gibt es noch einen Verbindungsraum, der im Konzept Wohlfühlraum genannt und für Kleingruppenarbeit genutzt wird.

Auf der rechten Seite des Gebäudes, besteht eine identische Gruppeneinheit bestehend aus den genannten Räumlichkeiten sowie der Zugang zu Wirtschafts- und Sozialräumen. Diese umfassen, einem Besprechungs- und Pausenraum (Paulustreff), zwei Toiletten für Erwachsene, einen Heizungsraum, einem Raum für Waschmaschine und Trockner und der Küche.

Im Jahr 2012 wurde das Bestandsgebäude um einen Anbau erweitert, der eine Krippengruppe mit separaten Eingangsbereich, einer Garderobe, einen Schlaf-, Wasch- und Betreuungsraum umfasst. Dieser wird vom Bestandsgebäude durch eine Tür neben der Küche verbunden.

In einer Gruppeneinheit befindet sich eine Hochebene. Die Aufsichtspflicht für diesen Bereich ist geregelt und stets gewährleistet. Unterstützend ist folgende Vorgehensweise mit den Kindern erarbeitet worden, die Kinder melden sich bei der päd. Fachkraft für den Bereich an und können ihn dann je nach individuellen Entwicklungsstand allein oder in Begleitung der päd. Fachkraft nutzen. Die Regeln für diese Hochebene werden regelmäßig mit den Kindern wiederholt und ggfs. aktualisiert. Die bauliche Ausstattung dieses Bereichs, wie Abstand der

Stufen, ein für Kinder entsprechendes Gelände und die Höhe des Geländers und der Abstand der einzelnen Rundhölzer entspricht den GUV-Anforderungen.

Das sich auf einer Etage befindliche Musikzimmer und der sich dahinter befindliche Snoezelraum werden ebenfalls ausschließlich mit ständig anwesender Aufsicht durch eine päd. Fachkraft genutzt. Bei nicht Nutzung sind diese Räume verschlossen und somit für die Kinder nicht zugänglich. Dieser Bereich ist über eine Treppe im Kreativbereich zu erreichen. Auch hier ist die Führung der Aufsicht geregelt und durch eine päd. Fachkraft gewährleistet.

In der unteren Etage des Sozialtraktes befindet sich der einzige Flur unseres Gebäudes. Dieser ist für die Kinder der Weg ins Café, wo die Möglichkeit zu einem Frühstück besteht. Die Aufsichtspflicht im Café hat eine päd. Fachkraft, die die Kinder dort begleitet. Ihre Zuständigkeiten sind in einem Ablauf aufgelistet, der im Café hängt (siehe Anlagen). Die von diesem Flur abgehenden Räume, wie zwei Erwachsenen-Toiletten, einen Raum für die Waschmaschine, dem Heizungsraum und der Besprechungs- und Pausenraum „Paulus-Treff“ sind für Kinder nicht zugänglich, sie werden bei nicht Nutzung verschlossen. Dies gilt auch für die Küche, wenn dort kein hauswirtschaftlicher Mitarbeiter arbeitet. Mit den Kindern wird regelmäßig wiederholt, dass die Küche nur in Begleitung einer päd. Fachkraft betreten werden darf, ansonsten muss an der Tür stehen geblieben werden. Die Treppe zur oberen Etage des Sozialtraktes darf von Kindern nur in Begleitung einer päd. Fachkraft genutzt werden, dies wird mit den Kindern regelmäßig besprochen und von der päd. Fachkraft im Café wird die Aufsicht sichergestellt. Auf der oberen Etage, Zugang über den Sozialtrakt, befinden sich das Büro, drei Abstellräume und ein Besprechungszimmer. Alle Räume, die nicht genutzt werden, werden grundsätzlich verschlossen und sind für die Kinder nicht begehbar. Ein Grundriss befindet sich im Anhang.

Unser Außengelände

Das Gebäude befindet sich auf einem naturbelassenen Grundstück, mit einem Baum und Strauchbestand. Durch den nachträglichen Anbau ist das Gelände verwinkelt. Es gibt einen vorderen und einen hinteren Spielplatz. Damit die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann, können beide Spielplatzbereiche nur geöffnet werden, wenn mindestens sechs Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Jeder Mitarbeitende ist an einem festen Standort eingeteilt. Die Standorte sind in der Prozessregelung: Außengelände festgelegt (siehe Anhang). In den Dienstbesprechungen werden die Positionen mit Personen belegt und Vertretungen benannt.

Das Außengelände der Krippengruppe ist durch eine Naturhecke begrenzt. Um den gesamten Gebäudekomplex führt ein gepflasterter Weg herum, so haben die Kinder die Möglichkeit das Gebäude mit Fahrzeugen (Laufrad, Dreirädern, Roller und Bobbycars) zu umfahren. Auf dem vorderen Spielplatz ist der Untergrund mit Hackschnitzeln belegt, sowie einer Wiese. Genauso ist es auf dem rückwärtigen Gelände. Die Spielgeräte auf dem Außengelände umfassen Sandkasten, Schaukel, Nestschaukel, Kletterturm und Sandspielanlage. Sie sind mit einem Fallschutz aus Hackschnitzeln und Sand ausgestattet. Fallhöhen und Sicherheitsabstände wurden eingehalten. Jährlich wird das Außengelände und die Spielgeräte von einem unabhängigen Gutachter überprüft.

Die Führung der Aufsicht durch die päd. Fachkräfte, die für den vorderen Spielplatz eingeteilt sind, beinhaltet das Eingangstor. Das Kita-Gelände ist zur Straße mit einem hohen Stabmattenzaun begrenzt. Vor dem Stabmattenzaun befinden sich die Mitarbeiter-Parkplätze und eine mit einer Hecke bewachsene Fläche. Jeder Mitarbeitende ist mündlich angewiesen, Menschen, die sich lange auf dem Bürgersteigbereich vor der Kindertagesstätte aufhalten anzusprechen und/oder darüber die Leitung zu informieren. Diese spricht die Menschen an und erkundigt sich nach ihrem Anliegen. Das übrige Gelände der Kindertagesstätte grenzt an die privaten Gärten der Nachbarn, die ihre Grundstücke teilweise mit Sichtschutzzäunen eingegrenzt haben. Die Positionen der Mitarbeiter sind festgelegt, damit die Aufsichtspflicht auch in stark schwer einsehbaren Bereichen des Grundstücks gewährleistet werden kann.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Spielehäuschen, dies ist für die Kinder zugänglich und bespielbar, Das Häuschen verfügt über keinerlei Türen, oder Fensterrahmen, damit besteht bei diesem Häuschen keine Verletzungsgefahr.

Die beiden Gerätehäuser und der Carport, die die Fahrzeuge und das Spielmaterial für die Kinder beinhalten, sind verschlossen und für die Kinder ohne Aufsicht unzugänglich. Das dritte Gerätehaus steht ausschließlich dem technischen und päd. Mitarbeitern zur Verfügung.



1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Paulus ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der Regelung (siehe Anhang: Prozessregelung - Zum Gewaltfreien Miteinander in der Kita) zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt/Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
- Aushilfe
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte Paulus des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Paulus ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus

Der Schutz und das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und ihrer Familien steht im Mittelpunkt unseres Planen und Handelns. Das Leitbild des Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten sowie das Konzept zum Schutz vor Gewalt gemäß SGB VIII (KJSG) für Kindertagesstätten sind die Grundlagen, auf der sich der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus aufbaut.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte haben eine Verhaltensampel zur Sicherung des pädagogischen Handelns erarbeitet, damit reflektieren sie sich persönlich und untereinander regelmäßig.

Folgenden Verhaltenskodex erkennen die Mitarbeitenden für ihr Handeln an:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit eigener Persönlichkeit, eigenen Gefühlen und Grenzen wahrgenommen und wertgeschätzt.

Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf dem professionellen Verhalten der päd. Fachkraft, einen wertschätzenden und respektvollen Umgang unter Einhaltung der persönlichen und institutioneller Grenzen.

Jedes Kind hat das Recht auf seinen eigenen Namen. Die päd. Fachkraft spricht das Kind mit seinen eigenen Namen an, spricht diesen korrekt aus und meidet Kosenamen, Abkürzungen und Verallgemeinerungen.

Verhaltensregeln:

- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz wird gewahrt.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer professionellen Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst und gestalten basierend darauf, einen wertschätzenden und professionellen Umgang unter Einhaltung von persönlichen Grenzen mit den Kindern und Ihren Familien.
- Individuelle Grenzempfindungen sind bei den betreuten Kindern und Familien, als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden und sind zu thematisieren.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von Päd. Fachkräften nicht ausgenutzt werden.
- Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein.
- Die päd. Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse der Kinder nach körperlicher Nähe wahr und lassen dies mit eigener Grenzsetzung zu.
- Die Suche nach Nähe aus dem Impuls eines Mitarbeitenden heraus, ist untersagt.
- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche und emotionale Nähe ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Ihren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und in den Teamsitzungen regelmäßig vertieft.

Verhaltensregeln:

- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten.
- Die pädagogische Fachkraft achtet in der Gesamtheit der Körperpflege auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.

- Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.
- Die päd. Fachkraft achtet darauf, dass Wickelsituationen immer verbal begleitet werden, sie dabei den Blickkontakt hält und eine für das Kind angenehme Atmosphäre schafft.
- Die Sauberkeitsentwicklung des Kindes wird begleitet und unterstützt.
- Die päd. Fachkraft dokumentiert Besonderheiten und Auffälligkeiten in einem Wickelprotokoll, bspw. steter Durchfall, Hämatome etc.
- In An- und Ausziehsituationen sorgt die päd. Fachkraft für einen angemessenen Rahmen und unterstützt das Kind im selbständigen Tun.
- Je nach Alter und Bedürfnissen des Kindes begleitet die päd. Fachkraft das Kind beim Ruhen und Einschlafen. Dabei nimmt sie die Bedürfnisse des Kindes ernst und auch auf die durch Körpersprache gezeigte Grenzsetzung des Kindes.
- Durch eine dauerhaft anwesende päd. Fachkraft in den Ruhesituationen wird die Aufsichtspflicht in dieser Zeit gewährleistet.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind untersagt.

Beachtung der Intimsphäre

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Verhaltensregeln:

- Das Kind wird darin unterstützt, ein angemessenes Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können.
- Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet.
- Beim Planschen, oder bei Wasserspielen tragen alle Kinder mindestens eine Bade-/Unterhose oder eine Windel.
- Gemeinsame Körperpflege mit betreuten Kindern ist nicht erlaubt.
- Gemeinsame Umkleidesituationen werden bewusst vermieden (z.B. vollständiges Umziehen in der Turnhalle).
- Die päd. Fachkräfte haben sich mit der sexuellen Entwicklung von Kindern auseinandergesetzt. Es ist Ihnen bewusst, dass für ein Kind sein Ich, ein körperliches ist. Die Aufgabe der päd. Fachkraft ist es, jedes Kind im Umgang mit der ihm eigenen Sexualität zu beobachten, um die individuellen Grenzen zu erkennen und zu wahren.
- Jedes Kind entscheidet über seinen eigenen Körper und wird gestärkt „Nein“ zu sagen.

Regeln im Tagesablauf

Ein klar strukturierter Tagesablauf der für alle Beteiligten transparent ist, gibt päd. Fachkräften, Kindern und Eltern Sicherheit.

Verhaltensregeln:

- Bringen und Abholen der Kinder: Die päd. Fachkraft begrüßt und verabschiedet jedes Kind und deren (Sorgeberechtigte) Familien persönlich. Zeit für Rituale sind zwischen den päd. Fachkräften, den Sorgeberechtigten und dem Kind vereinbart und eingeplant.

- Wird die Abholberechtigung auf eine dritte Person übertragen, muss dies im Vorfeld von den Sorgeberechtigten schriftlich hinterlegt werden. Die päd. Fachkräfte haben Einblick in diese schriftlichen Absichtserklärungen und sind berechtigt sich von den Abholenden die Ausweise zeigen zu lassen.
- Kommt die päd. Fachkraft in einer Abholsituation zu der Erkenntnis, dass das Wohl des Kindes beim Verlassen der Einrichtung nicht gewährleistet wird, greift hier ein Notfallplan, siehe 12.1. Kinderschutz.
- Übergänge: Die päd. Fachkraft ist auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, Übergänge im Tagesablauf werden für die Kinder ihrem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand entsprechend und nachvollziehbar gestaltet. Hierbei achten die päd. Fachkräfte darauf, dass für die Gestaltung ausreichend Zeit zur Verfügung steht.
- Essen: Die päd. Fachkraft bietet dem Kind Zeit, Raum und eine angenehme Atmosphäre, um selbstbestimmt die Mahlzeiten zu sich nehmen zu können. Jedes Kind entscheidet selbstbestimmt, was und wie viel es Essen und Trinken möchte. Die päd. Fachkraft ermuntert und motiviert, akzeptiert und respektiert die Entscheidungen des Kindes. Druck aufzubauen ist den päd. Fachkräften untersagt.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Die individuellen Grenzen eines jeden Menschen sind von jeder anderen Person einzuhalten. Werden Regeln für das Zusammenleben aufgestellt, sind diese für die Kinder bekannt, nachvollziehbar und angemessen. Sie gelten für alle Kinder mit gleichem Altern und Entwicklungsstand und gewährleisten dadurch eine Gleichberechtigung der entsprechenden Kinder.

Verhaltensregeln:

- Grundlegende Regeln des Zusammenlebens gelten für alle Kinder und Erwachsene. Diese werden durch individuellere Regeln, die dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen, ergänzt.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung ist inakzeptabel
- Grenzüberschreitungen und Konflikte werden durch die päd. Fachkräfte angesprochen, verbal aufgearbeitet und gelöst.
- Die Sorgeberechtigten werden durch die päd. Fachkräfte im Konfliktfall in Kenntnis gesetzt.

Kommunikation

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Sprache kann machtvoll sein. Es ist deshalb darauf zu achten, in der Kindertagesstätte eine gewaltfreie und auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägte Kommunikation zu pflegen.

Verhaltensregeln:

- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation ist untersagt.
- Die päd. Fachkräfte nutzen keine Verniedlichungen, keinen Sarkasmus und keine Ironie.
- Sie gehen kindorientiert in den Dialog und geben dem Kind den Raum und die Zeit und nutzen die Technik des aktiven Zuhörens im Gespräch.
- Das Kind wird durch die päd. Fachkräfte angeregt und ermutigt über seine Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu sprechen.
- Im Tagesablauf werden Gesprächsanlässe geschaffen.
- Die päd. Fachkraft nutzt kindgerechte Worte und Formulierungen orientiert am Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes und setzt kommunikationsunterstützend die Gebärden nach GUK ein, damit Sprachbarrieren reduziert werden können. Die GUK-Gebärden werden allen Kindern vorgestellt.
- Körperteile und Organe werden korrekt benannt, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, wie Penis, Scheide und Brust.

- Jede päd. Fachkraft ist für einen höflichen Umgangston mit Kindern, Eltern und Kollegen verantwortlich. Kritik- und Feedbackgespräche sind wertschätzend und konstruktiv. Bloßstellungen, abwertende Mimik und Gestik, und sexualisierte Sprache ist nicht zu tolerieren.
- Die päd. Fachkraft unterstützt das Kind, Konflikte gewaltfrei und respektvoll zu lösen.

Partizipation

Zum Schutz des Kindeswohl wird Partizipation unter Berücksichtigung von Demokratie und Kinderrechten gelebt.

Verhaltensregeln:

- Das Kind beteiligt sich alters- und entwicklungsentsprechend an Entscheidungen, die es persönlich, oder die Gemeinschaft betrifft.
- Im Wochenablauf ist ein Forum eingerichtet, das durch seine Struktur jedem Kind ermöglicht, Entscheidungen, die das Zusammenleben im Haus betreffen, mitzugestalten.
- Die päd. Fachkraft begleitet und unterstützt das Kind entsprechend und gibt so Sicherheit.
- Die päd. Fachkraft setzt sich mit Ihrer professionellen beruflichen Rolle fachlich auseinander und vermeidet so die Ausnutzung ihrer Machposition den Kindern gegenüber.

Aufsichtspflicht

Die päd. Fachkräfte sind sich ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern bewusst. Sie nehmen diese ernst und handeln im täglichen Kontext verantwortungsbewusst.

Verhaltensregeln:

- Die Aufsichtspflicht der päd. Fachkraft beginnt, mit der Übergabe des Kindes von den Sorgeberechtigten an die päd. Fachkraft. Sie endet mit der aktiven Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Während der regelmäßig stattfindenden Belehrungen zum Thema, werden Szenarien aus dem KiTa-Alltag als Fallbeispiele genutzt und mit Hilfe von Fachliteratur bearbeitet.
- Während der Schlafens- und Ruhezeiten findet eine personifizierte Aufsichtspflicht gemäß NKiTaG statt.
- Rückzugsorte im Haus und auf dem Außengelände sind der päd. Fachkraft bekannt, werden gezielt und gesichert angeboten und regelmäßig kontrolliert.
- Die päd. Fachkraft kennt die Prozessregelungen für das Außengelände und Ausflüge, beachtet diese Regelungen und hält ein.
- Bereiche oder Räume, die nicht für Kinder zur Verfügung stehen sind gesichert, so dass sie den Kindern unzugänglich sind. (Material- und Mitarbeiteräume, Küche, ct.)



Datenschutz

Der päd. Fachkraft ist sich in jeder privaten und öffentlichen Situation über ihre Schweigepflicht bewusst.

Verhaltensregeln:

- Die päd. Fachkraft setzt die Vorgaben aus der Verpflichtungserklärung nach § 6 des Kirchengesetzes über Datenschutz der Evangelischen Kirche Deutschland (DSG-EKG) zur Wahrung des Datengeheimnisses um. Diese Erklärung hat sie zu Beginn der Tätigkeit im Kirchenkreis Celle unterschrieben und wird jährlich darüber belehrt.
- Fotos von Kindern werden ausschließlich mit der Kamera der Kindertagesstätte gemacht und nach der Nutzung für das persönliche Portfolio gelöscht.
- Daten und persönliche Belange von Kindern und Familien werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Ein fachlicher Austausch mit Therapeuten, Ärzten, Jugendamt und anderen Institutionen findet nur nach einer von den Erziehungsberechtigten erteilten Schweigepflichtsentbindung statt.

Der Umgang sowie die Nutzung von Medien

Der Umgang mit digitalen Medien im dienstlichen Kontext ist ausschließlich mit dienstlichen Geräten gestattet.

Verhaltensregeln:

- Fotos, Filme und Tonaufnahmen von Kindern werden nicht in sozialen Medien veröffentlicht.
- Dienstliche Belange werden ausschließlich mit dienstlichen Datenträgern bearbeitet.
- Apps, Programme und andere Anwendungen werden nur nach Absprache mit der Leitung auf die Geräte geladen.
- Dienstliche Laptops werden ausschließlich nach Absprache zu Veranstaltungen oder mit nach Hause genommen. Dazu ist das Formular 6.3 Laptopnutzung auszufüllen und gegenzeichnen zu lassen.

Externe Personen

Jeder Mitarbeiter ist für die Sicherheit aller Kinder der Einrichtung zuständig. Das beinhaltet die Pflicht, jede fremde Person auf dem Gelände und im Gebäude der Kindertagesstätte anzusprechen, freundlich zu begrüßen und nach Grund des Besuches zu fragen.

Verhaltensregeln:

- Jede externe Person wird im Haus durch einen Mitarbeiter begleitet.
- Lieferanten und Handwerker werden am Eingang der Einrichtung abgeholt und bis zu dem Arbeitsplatz, bzw. zum Lieferplatz begleitet. Der Arbeitsplatz für Handwerker ist für Kinder durch einen Mitarbeiter abzusichern und zugänglich zu machen.
- Eltern, die ihre Kinder anmelden, werden durch einen Mitarbeiter bis ins Büro begleitet.
- Therapeuten haben von ihrem Arbeitgeber eine Bestätigung über eine Belehrung zum Datenschutz und können so die Therapie im Haus anbieten.
- Schüler und Praktikanten werden über die Datenschutzregelungen aufgeklärt und unterschreiben eine Schweigepflichtvereinbarung.



Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus werden demokratische und partizipatorische Prozesse in den Alltag integriert und aktiv in einer lernanregenden Umgebung gefördert.

Die päd. Fachkräfte der Krippe beobachten die Kinder kontinuierlich in ihrem Handeln, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und eine entsprechende lernanregende Umgebung zur Förderung und Identitätsentwicklung des Kindes zu initialisieren. Die Kinder werden darin unterstützt und ermutigt, ihr direktes Lebensumfeld aktiv zu gestalten. Abgestimmt auf das Alter des Kindes, dem Entwicklungsstand und seinen sprachlichen Möglichkeiten unterstützt die päd. Fachkraft das Kind darin, die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen und zu erfüllen.

Dabei gilt der Grundsatz: Begrenzt wird die Freiheit des Einzelnen durch die Rechtsvorschriften, an die sich jeder halten muss. Die eigene Freiheit endet also spätestens dort, wo die Freiheit anderer geschützt werden muss.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus:

Krippenbereich

- Partizipativ wird mit jedem Kind und dessen Eltern ein individuelles Verabschiedungsritual für die Bringsituation entwickelt.
- Im Krippenbereich entscheidet jedes Kind im Rahmen der aus den Beobachtungen resultierten vorbereiteten lernanregenden Umgebung eigenständig und selbstwirksam, was es tun möchte.
- In Essenssituationen entscheidet das Kind, ob, was und wie viel es essen möchte.
- In Wickelsituationen, oder beim Toilettengang entscheidet das Kind, welche päd. Fachkraft wickeln, bzw. unterstützen darf.
- Für die Kinder der Krippe besteht das Angebot am gemeinsamen Morgenkreis im Kindergarten teilzunehmen.
- Die päd. Fachkräfte bieten neben verbaler Kommunikation auch Gebärden nach GUK (Gebärden unterstützende Kommunikation) an. Diese können die Kinder auch als Bildkarte nutzen (siehe Anlagen).
- Das Bild- und Büchermaterial für die Kinder der Krippe ist alters- und entwicklungsentsprechend. Ein Fokus wird hier auf die Lebenswelt und auf die Gefühle der Kinder gelegt.

Kindergartenbereich

- Im Kindergarten wird ebenfalls partizipativ mit dem Kind und seinen Eltern ein Verabschiedungsritual für die Bringsituation entwickelt. Dieses Ritual verändert sich und wird immer wieder an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

- Eine wichtige kommunikative Unterstützung sind auch im Kindergarten die Gebärden nach GUK, sie werden transparent für die Kinder und die Eltern ausgehängt und ermöglichen auch Kindern mit anderem sprachlichem Hintergrund und bei Sprachentwicklungsverzögerungen ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu kommunizieren.



- Visualisierte Tages- und Wochenabläufe dienen den Kindern zur selbstständigen Orientierung und geben ihnen Sicherheit.
- Auch im Kindergarten ist ein intensiver Beziehungsaufbau zum Kind und seinen Eltern eine wichtige Grundlage zur gelingenden pädagogischen Arbeit. Die Beobachtung der Kinder und ihren Interaktionen ermöglichen den päd. Fachkräften zu sehen, welche Begleitung und Unterstützung ein Kind braucht, um sein Selbstbewusstsein zu stärken, ein positives Bild von sich zu entwickeln und sich abzugrenzen.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, das bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Wir ermutigen jedes Kind darin sich abzugrenzen, Entscheidungen über den eigenen Körper (ob, was oder wie viel esse ich, wer begleitet mich zur Toilette und was lasse ich zu - wer wickelt mich) selbst zu treffen und den Mut zu haben, „Nein“ zu sagen.

Die Materialauswahl in den Spielbereichen wird von den Kindern mitbestimmt. Die päd. Fachkraft entwickelt auf Basis ihrer Beobachtungen und im Dialog mit den Kindern gemeinsam Angebote und gestaltet Spielbereiche. Darüber hinaus werden in der die Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus Bilderbücher und Bildtheater (Kamishibai) mit Bildkarten unterstützend eingesetzt, um den Kindern zu verdeutlichen, warum es wichtig ist, die eigene Meinung zu äußern und die eigenen Gefühle wahrnehmen und mitteilen zu können. Weiterhin erhalten die Kinder dadurch Impulse, wie dies von ihnen umgesetzt werden kann.

Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, nehmen an der „Kinderkonferenz“ teil. Die Kinderkonferenz findet einmal wöchentlich statt und wird von zwei päd. Fachkräften begleitet. Im Rahmen der Kinderkonferenz erleben die Kinder demokratischen Grundsätze und üben demokratisches Handeln. Die Erwachsenen sind für die zeitliche Planung der Kinderkonferenz, die Tagesordnung, das Protokoll und die Struktur zuständig. Im Rahmen der Kinderkonferenz werden Entscheidungen zu Themen getroffen, wie z.B. die Auswahl des Mittagessens, des Nachtisches, über Angebote, Feste (Sommerfest, Fasching), die Gestaltung der Vorweihnachtszeit. Zudem können die Kinder Wünsche äußern, bspw. über Spielmaterial, das angeschafft werden sollte.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt. Diese vollzieht sich immer auf zwei Ebenen, die sich wechselseitig bedingen. Zum einen auf der Ebene der Persönlichkeit, also der personalen Kompetenz und zum anderen auf der Ebene des sozialen Lernens, also der interpersonalen Kompetenz. Darüber hinaus ist dieser Entwicklungsbereich eng mit der psychosexuellen Entwicklung gekoppelt. Denn die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und einem sicheren Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Bei der **emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und diese lernen auszudrücken und zu zulassen. Aber auch gegebenenfalls Gefühle zu regulieren und mit negativen Gefühlen oder Stresssituationen umgehen zu können. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen.

In der **sozialen Kompetenz** der Kinder, also durch Beziehungen zwischen Kindern selbst, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen. So lernen sie, z.B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). Die Kompetenzen der Kinder werden unter anderen gezielt durch Angebote und Projekte, wie das Selbstbehauptungs- und Resilienztraining vom Schlosstheater Celle oder den Geschichten und Liedern des Präventionsprojektes „Ich bin doch keine Zaubermaus“ gefördert.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch „Fortbildungen über Violetta“, „Fachkraft im Kinderschutz“, „Onlinefortbildungen“ oder „Workshop-Angebote“. Gespräche der päd. Fachkräfte mit den Eltern im Aufnahmeprozess des Kindes in die Einrichtung, sind Grundstein für den Aufbau eines gegenseitigen Vertrauens. Regelmäßige Elterngespräche entwickeln dieses Vertrauen weiter.

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus nutzen die päd. Fachkräfte EBD (Entwicklungs- und Dokumentationsverfahren), um Förderbedarfe bei Kindern zu erkennen, die darauffolgenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern zeigen, u.a. auch emotional-soziale Förderbedarfe auf. Die päd. Mitarbeitenden und die Leitung der Kindertagesstätte unterstützen und ermutigen Eltern und Sorgeberechtigte mit Informationen über externe Unterstützungssysteme für sich und ihre Kinder, bspw. Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, SPZ und entsprechende Therapien.

Die Offenheit der Erziehungs- und Sorgeberechtigten, aber auch den pädagogischen Fachkräften, gegenüber den Kindern ist dabei sehr wichtig. Die Bezugspersonen, im Folgenden werden darunter die pädagogischen Fachkräfte aber auch die Eltern der Kinder verstanden, können Kinder mit verschiedenen Botschaften stärken:

- Dein Körper gehört Dir! → Mit dieser Botschaft nehmen die Kinder wahr, dass sie „nein“ sagen dürfen, wenn ihnen Berührungen unangenehm sind.
- Trau deinem Gefühl! → Hierdurch erfahren Kinder, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Schlechte Geheimnisse dürfen sie weiter erzählen und ohne, dass es ein Petzen ist. Dabei muss der Erwachsene dem Kind das Gefühl geben, „ich stehe hinter dir und dir kann nichts passieren“.
- Du darfst „nein“ sagen! → dies bestärkt Kinder darin, dass sie nichts machen müssen, was sie nicht wollen und „nein“ sagen dürfen.
- Du darfst dir Hilfe holen! → Durch diese Botschaft erfahren die Kinder, dass es manchmal schwer ist, sich allein zu wehren. Es ist in Ordnung sich an andere (Erwachsene) zu wenden, sich Hilfe zu holen und sich ihnen anzuvertrauen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus unterstützt die Erziehungsberechtigten dabei mit den folgenden fünf Schritten der Polizei:

1. Schützen Sie Kinder durch Ihr Wissen. → Informieren des Kindes über Fakten und Risiken.
2. Schützen Sie Kinder durch Ihre Offenheit. → Missbrauch gegenüber dem Kind nicht zum Tabuthema machen.
3. Schützen Sie Kinder durch Ihre Aufmerksamkeit. → Signale beim Kind wahrnehmen.
4. Schützen Sie Kinder durch Ihr Vertrauen. → Vertrauen auf die Aussagen des Kindes.
5. Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln. → um die Betroffenen kümmern, Hilfe holen, Anzeige erstatten.

(vgl. Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 5 und 21)

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte Paulus und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten sind in der Prävention grundlegend. So kann z. B. ein themenspezifischer Elternabend Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Auch Informationsmaterial und Transparenz der pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit kann unterstützend wirken und die Erziehungspartnerschaft stärken.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus pflegt einen intensiven und vertrauensvollen Austausch mit dem Elternbeirat. Dieser regelmäßige Austausch dient der Transparenz der Arbeit der päd. Fachkräfte mit den Kindern. Rückmeldungen und Feedback des Elternbeirates dienen der Evaluation der Arbeit.

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

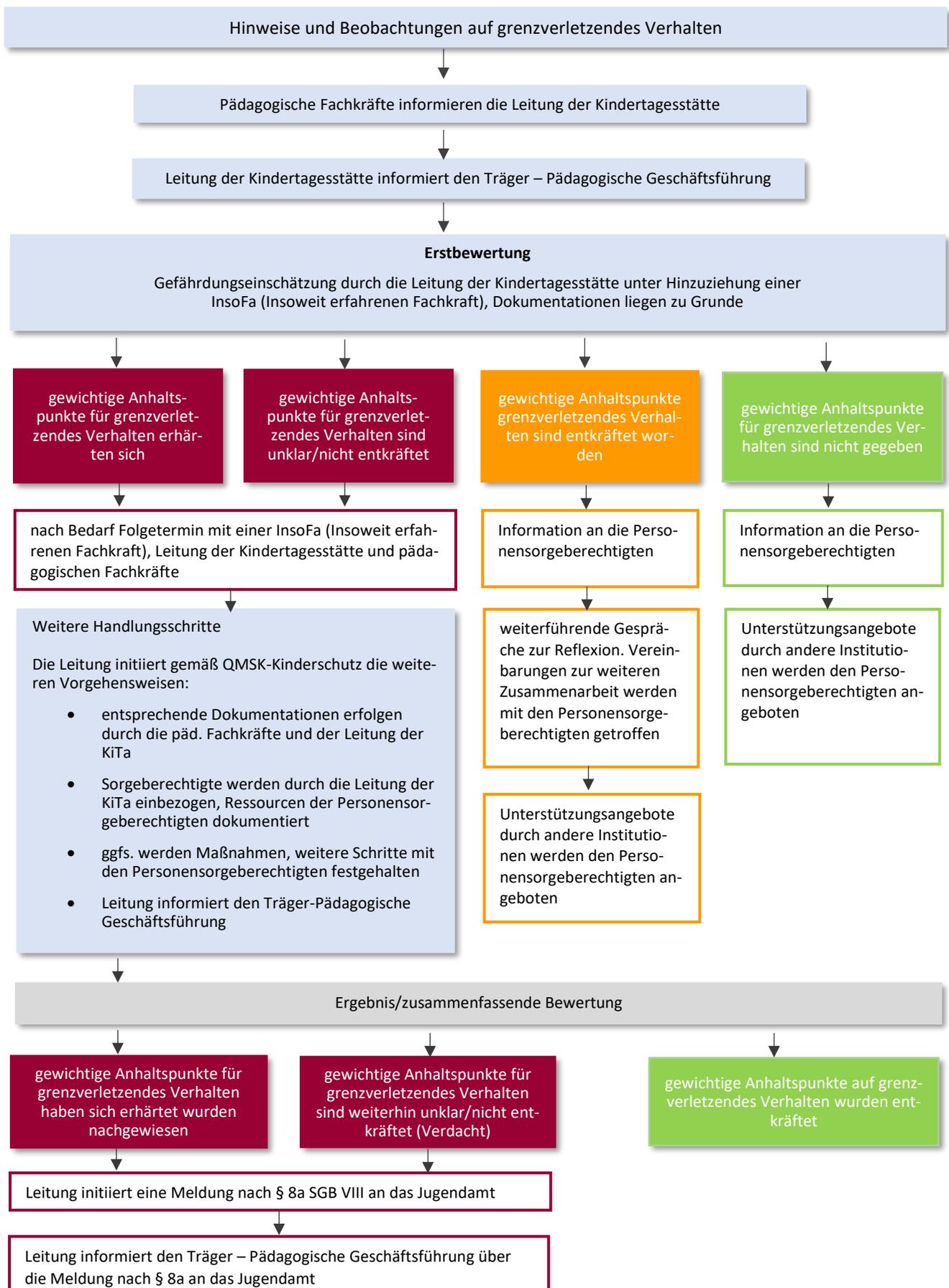
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Gruppenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

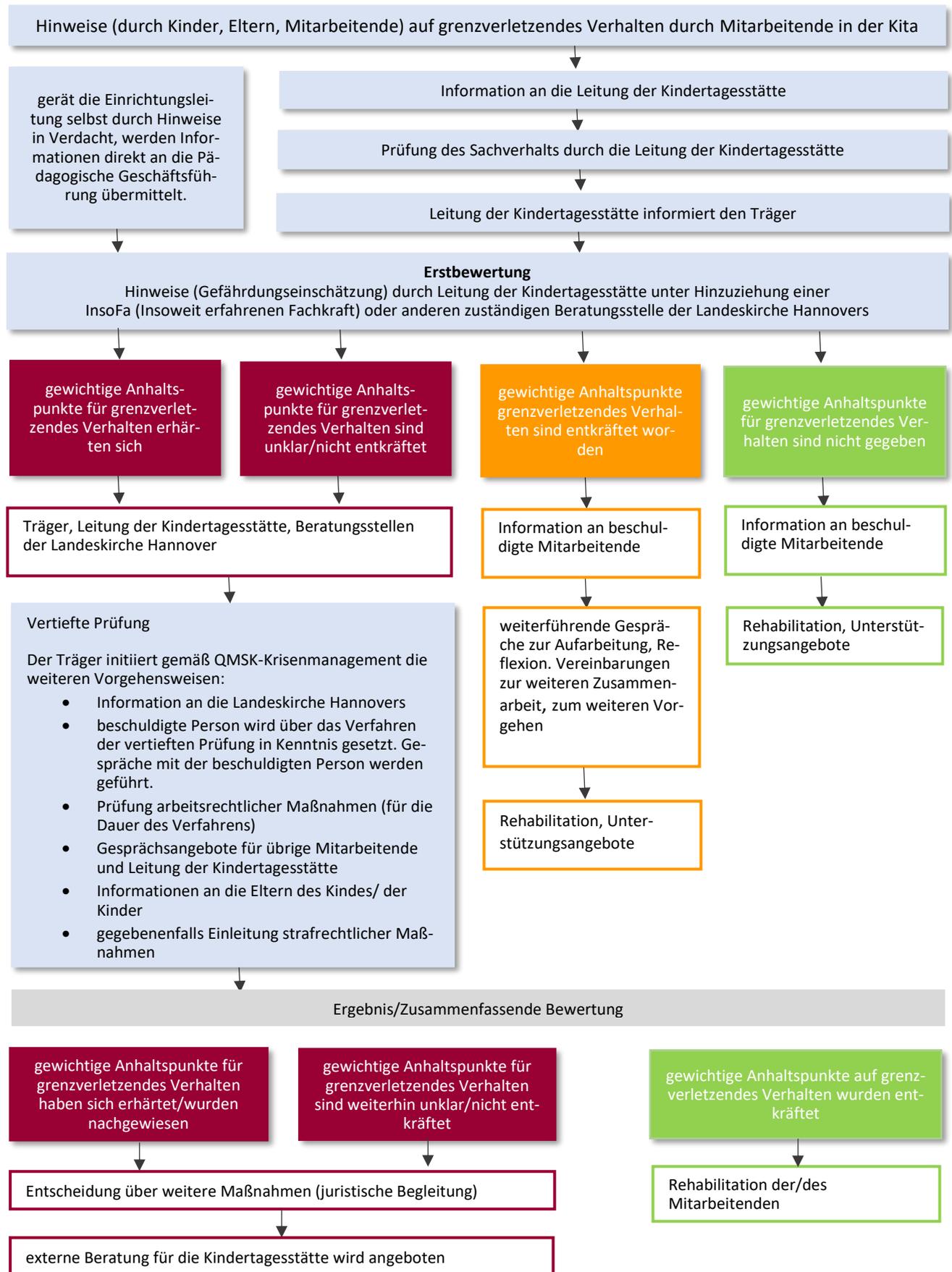
- Reflexionsrunden in den Gruppenkreise/bei der Kinderkonferenz: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Verschriftlichung von Kinderbeschwerden u. a. bei der Kinderkonferenz, z. B. mit Kinder-Beschwerdeformularen, eine Rückmeldung zur Kinder-Beschwerde erfolgt in der nächsten Kinderkonferenz. Die päd. Fachkraft, die die Kinderkonferenz begleitet und moderiert verfasst mit den Kindern schriftlich die Beschwerde, dabei wendet sie die Methode des aktiven Zuhörens an, hinterfragt differenziert, liest die Beschwerde so oft wie nötig vor und bespricht sie mit den Kindern, bis diese mit der Formulierung zufrieden sind. Im Vorfeld wurde mit den Kindern geklärt, wer der Empfänger der Beschwerde ist. Der Empfänger antwortet schriftlich, oder/und wird in die Nächste Sitzung der Kinderkonferenz eingeladen.
- Hat sich ein Kind mit seiner Beschwerde an seine vertraute Fachkraft gewandt, so erarbeitet diese mit dem Kind weitere Schritte. Dabei gibt sie dem Kind Hilfestellungen, um gemeinsam mit dem Kind eine für das Kind gute/angemessene Lösung zu finden.
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bilderkarten und Mitbestimmung durch Materialien (siehe in diesem Kapitel den Abschnitt „Entwicklung des Kindes“).

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Auswertung

Die Leitung der Einrichtung belehrt die Mitarbeitenden jährlich über die Grundlagen der Aufsichtspflicht. Dies wird mit der Unterschrift von jedem Mitarbeitenden bestätigt. Jeder neue Mitarbeitende erhält in der Begrüßungsmappe die für die Einrichtung bestehenden Prozessregelungen, arbeitet sie selbständig durch und bestätigt diese durch eine Unterschrift.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus ist Bestandteil der Begrüßungsmappe und muss ebenfalls unterschrieben werden.

Jeder neue Mitarbeitende nimmt in Begleitung der Leitung an der Online-Fortbildung „Gewalt von pädagogischen Fachkräften verhindern“ teil.

Eine Mappe mit den jährlichen Belehrungen bekommt jeder neue Mitarbeitende ebenfalls, um sie durchzuarbeiten. Unklarheiten oder Fragen werden in einem Gespräch mit der Leitung angesprochen und geklärt.

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus werden die Schutzmaßnahmen innerhalb des Systems in den Dienstbesprechungen reflektiert, überprüft und Konsequenzen daraus abgeleitet und umgesetzt. Die kontinuierliche Teilnahme von Mitarbeitenden an den Fortbildungen zum Kinderschutz des Kinderschutzzentrums Köln bringen immer wieder neue Impulse in die Einrichtung, die dabei unterstützen sogenannte „blinde Flecken“ aufzudecken.

10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>

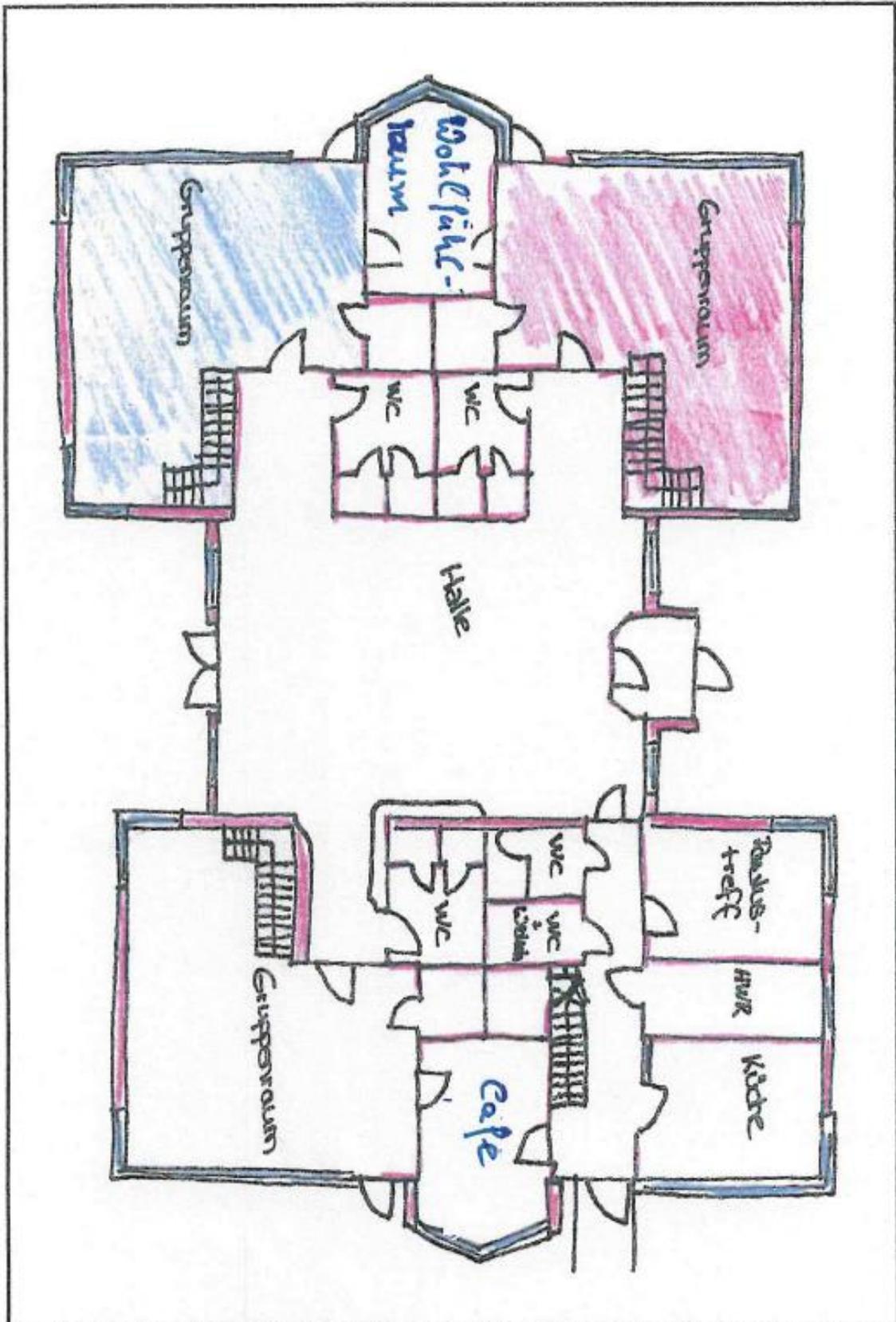


Kontaktdaten

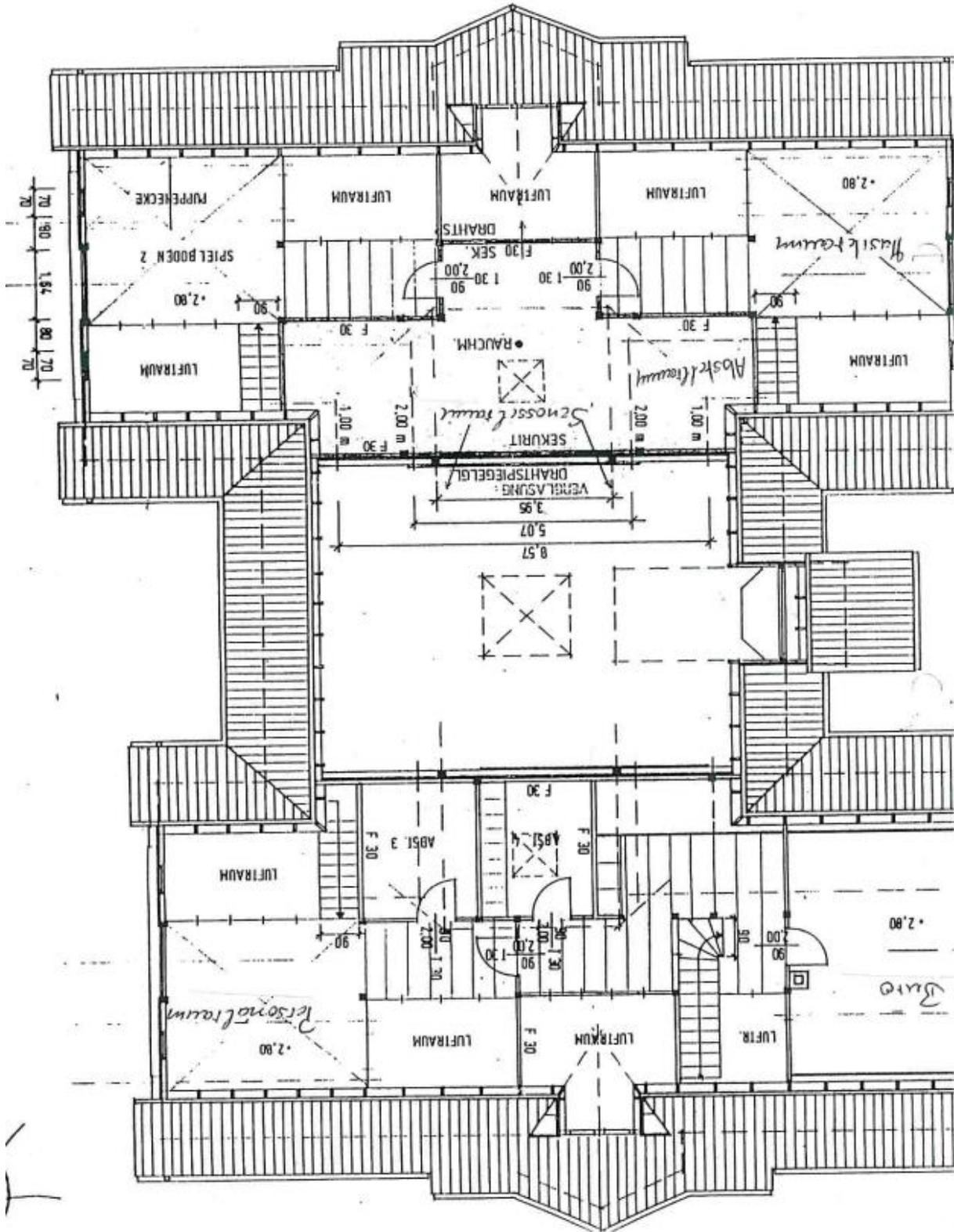
- Lebensberatung Walsrode: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover: : InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
Wöhlerstraße 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 / 855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
- Authilde GmbH Co.KG
Godehardstraße 15
31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 9358193
E- Mail: info@authilde.de
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Celle e.V.
Neustadt 77
29225 Celle
E- Mail: info@kinderschutzbund-celle.de
Tel.: 05141/46066
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Jeanette Block-Menze
Amt 43
Tel.: 05141/916 – 4442
E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Wendepunkt
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus

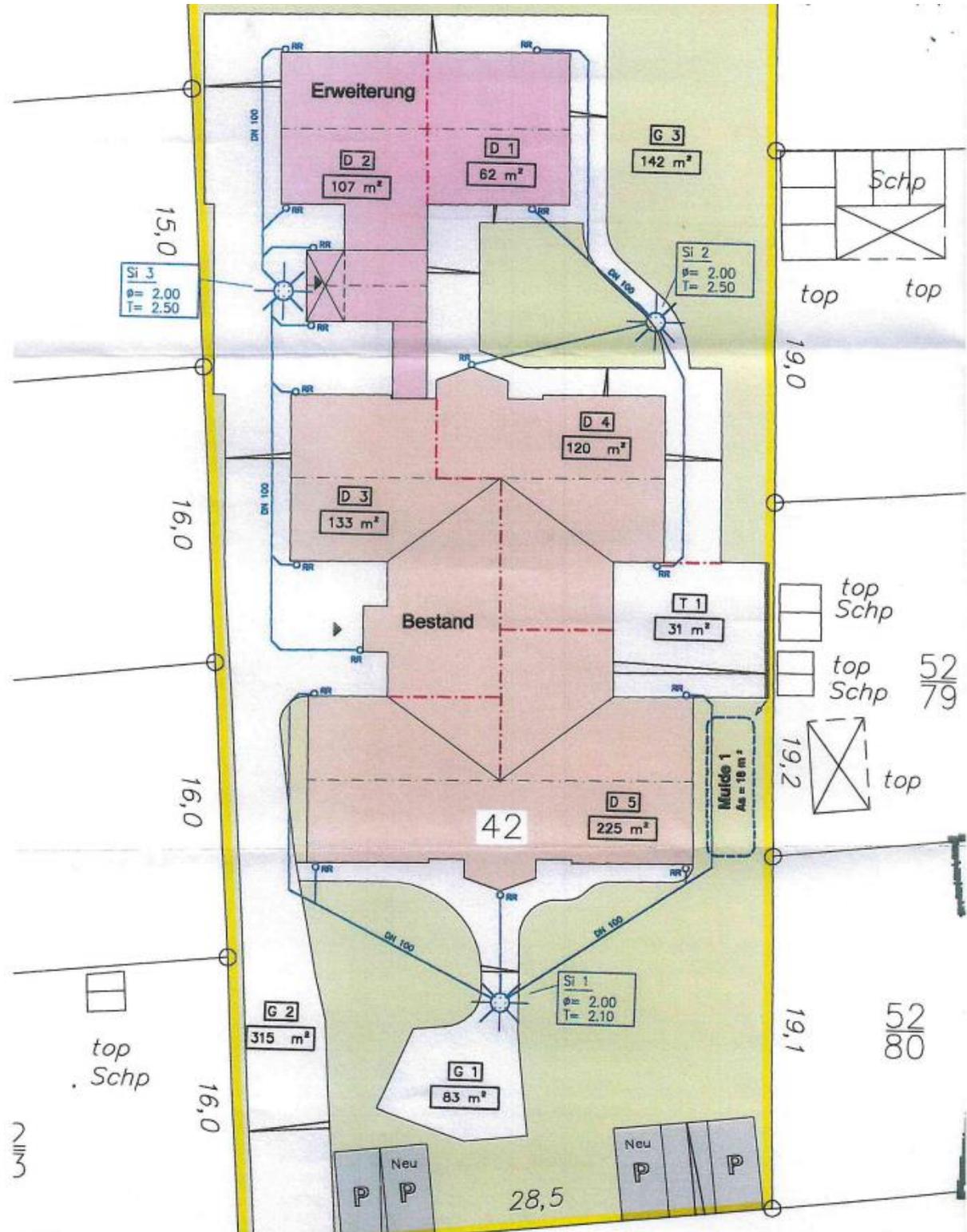
Abbildung 2: Graphische Darstellung der unteren Etage des Pauluskindergartens



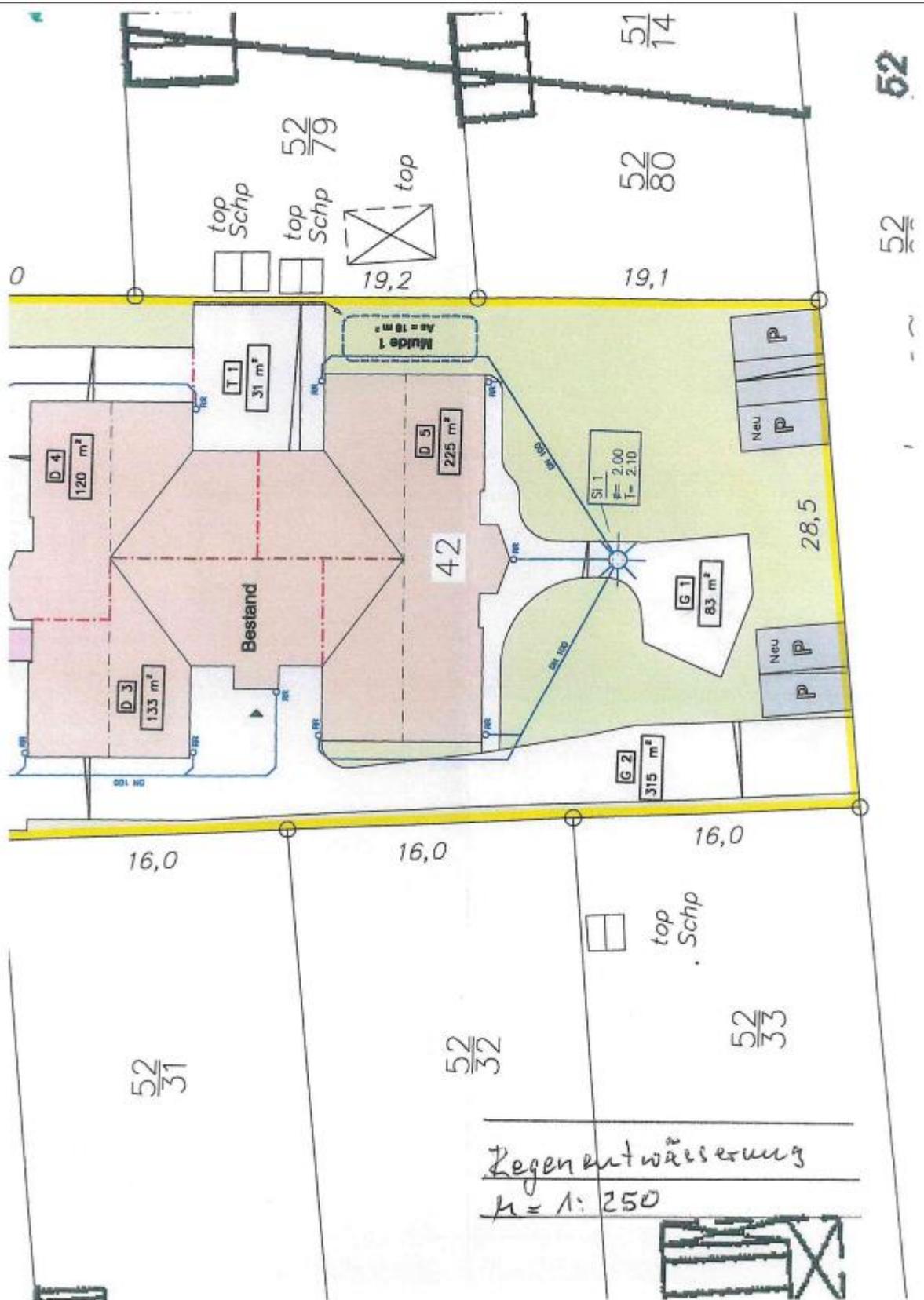
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus
 Dachgeschoss



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus

PROZESSREGELUNG: Zu externen Besuchern (Handwerker, Vertreter, anderweitige Besucher)

Ziele:

- Auf dem Gelände und im Haus halten sich keine Personen auf, die keine Berechtigung haben
- Die Kindertagesstätte ist für die Kinder ein sicherer Ort
- Der Datenschutz und das Recht am eigenen Bild wird gewährleistet

Regelungen:

- Halten sich unbekannte Personen auf dem Grundstück, oder im Haus auf, werden sie von Mitarbeitenden freundlich angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt.
- Externe Besucher vereinbaren nach Möglichkeit einen Termin
- Externe Besucher melden sich an, bekommen die Information über Besucher im Haus ausgehändigt und an den Ort ihres Termins geführt
- Die Leitung wird über Termine mit externen Besuchern (Bsp. Lehrer) informiert
- Besucher, die spontan zur Anmeldung kommen werden zu Leitung geführt, sollte Sie nicht im Haus sein, mit der Bitte verabschiedet einen Termin zu verabreden.
- **Kein unbekannter Besucher** wird alleine durchs Haus, oder das Grundstück geschickt.

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus

Bringen- und Abholen der Krippenkinder

	Personen:	Umsetzung:	Verantwortlich:
Bringen der Kinder in der Randzeit von 7:00 -8:00 Uhr	Sorgeberechtigte/ bevollmächtigte Personen (nachfolgend „bringende Person“ genannt) Fachkraft	Ab 7:00 Uhr ist die Krippen-Tür geöffnet. Die Randzeit von 7:00 bis 8:00 Uhr findet im Gruppenraum der Krippe statt. Die bringende Person betritt die Krippe durch die Eingangstür und begleitet das Kind in die Garderobe des Stammgruppenraumes. Nach dem Ausziehen wird das Kind im Gruppenraum von der Fachkraft in Empfang genommen.	Bringende Person & Päd. Fachkraft im Frühdienst
Bringen der Kinder in der Randzeit von 8:00 -8:45Uhr	Bringende Person	Die Krippentür ist geöffnet. Die bringende Person betritt die Krippe durch die Eingangstür und begleitet das Kind in die Garderobe der Krippe. Nach dem Ausziehen wird das Kind im Gruppenraum von der Fachkraft in Empfang genommen.	Bringende Person / Päd. Fachkraft
Ab 8:45 Uhr ist die Eingangstür verschlossen	Bringende Person	Die bringende Person klingelt, die Fachkraft öffnet die Tür. Die bringende Person begleitet das Kind in die Garderobe der Krippe Nach dem Ausziehen wird das Kind im Gruppenraum von der Fachkraft in Empfang genommen.	

Abholen der Krippenkinder

	Personen:	Umsetzung:	Verantwortlich:
Ab 14:30 Uhr	Abholende Person / Päd. Fachkraft	Ab 14:30 ist die Eingangstür geöffnet und die Sorgeberechtigten holen die Kinder, die bis 15 Uhr abgeholt werden im Gruppenraum der Krippe ab.	Abholende Person/ Päd. Fachkraft
	Päd. Fachkraft	Die Randzeit von 15:00 bis 16:00 Uhr wird gemeinsam mit dem Kindergarten gestaltet. Die päd. Fachkraft übergibt dem „Manager“ des Kindergartens das Gruppenbuch zum Dokumentieren.	Päd. Fachkraft
Ab 15:00 Uhr		Siehe Ablauf zum Abholen des Kindergartens	

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus

Ablauf Bringen der Kinder

	Personen	Umsetzung	Verantwortlich
Bringen der Kinder in der Randzeit von 7:00 -8:00 Uhr	Sorgeberechtigte/ bevollmächtigte Personen (nachfolgend „bringende Person“ genannt) Päd. Fachkraft	Ab 7:00 Uhr ist die Kita-Tür geöffnet. Die Randzeit von 7:00 bis 8:00 Uhr findet im Kreativraum statt. Die bringende Person betritt die Kindertagesstätte durch den Haupteingang und begleitet das Kind in die Garderobe des Stammgruppenraumes.	Päd. Fachkraft im Frühdienst
	Bringende Person	Die bringende Person bringt das Kind in den Kreativraum. Dort wird das Kind von der Fachkraft begrüßt.	Päd. Fachkraft im Frühdienst
Bringen der Kinder zwischen 8:00 bis 8:45 Uhr	Päd. Fachkraft Bringende Person	Die Kita- Tür ist geöffnet Ein päd. Fachkraft bekleidet den Posten des „Managers“ und dokumentiert in den Gruppenbüchern mit einem grünen Fineliner das Ankommen der Kinder. Die Bringende Person kommt in die Kita und meldet sich und das Kind am Empfang an. Die Fachkraft dokumentiert das Ankommen des Kindes im jeweiligen Gruppenbuch mit einem grünen Kreuz.	Päd. Fachkraft am Empfang
	Bringende Person	Die bringende Person begleitet das Kind in die Garderobe.	Bringende Person
	Bringende Person	Die bringende Person begleitet das Kind zur Stammgruppentür und übergibt das Kind an die Fachkraft.	Bringende Person/ Päd. Fachkraft
8:40Uhr	Fachkraft	Der „Manager“ räumt der Stehtisch zur Seite, bereitet den Morgenkreis vor und verschließt die Eingangstür	Päd. Fachkraft
8:45 bis 9:00	Bringende Person	In der Zeit des Morgenkreises, zwischen 8:45 und 9:00 können keine Kinder gebracht werden	Bringende Person
Bringen der Kinder ab 9:00 Uhr	Bringende Person	Die bringende Person klingelt an der Eingangstür, die Fachkraft, die die Halle betreut öffnet und nimmt das Kind in Empfang	Bringende Person/ Päd. Fachkraft

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus

Ablauf Abholen der Kinder

	Personen:	Umsetzung:	Verantwortlich:
Vorbereitung zum Abholen der Kinder aus der Integrationsgruppe Um 13 Uhr	Päd. Fachkräfte	Ab 12.45 Uhr befinden sich alle Kinder der Integrationsgruppe auf dem vorderen Teil des Außengeländes. Die Kinder haben ihre Taschen mitgenommen und hängen sie an die vorgesehenen Haken am Zaun auf.	Päd. Fachkräfte
	Päd. Fachkräfte	Eine päd. Fachkraft übernimmt die Aufgabe des „Managers“. Sie stationiert sich am Ausgang und übergibt die Kinder den Sorgeberechtigten, oder den angemeldeten Vertretern.	Päd. Fachkräfte
	Integrations-Fachkraft	Die Integrations- Fachkraft begleitet die Integrationskinder, die am Mittagessen teilnehmen und begleitet die Kinder auch beim Waschen der Hände und beim Anziehen, um sie zu 13 Uhr den Eltern, oder einem angemeldeten Vertreter zu übergeben.	Integrations- Fachkraft
Vorbereitung zum Abholen der Kinder	Päd. Fachkräfte	Von 13.50 bis 14 Uhr ist die Eingangstür geöffnet, bis dahin und danach klingeln die abholberechtigten Personen. Die pädagogische Fachkraft, die bis 14 Uhr Dienst hat, übergibt die Kinder, die bis 14 Uhr abgeholt sein müssen an die Sorgeberechtigten, oder angemeldeten Vertretern. Der Manager dokumentiert im Gruppenbuch, das das Kind abgeholt wurde	Päd. Fachkraft
	Päd. Fachkraft	Die Fachkraft verschließt die Eingangstür wieder und übergibt die Aufgabe des Managers an die Fachkraft, die bis 15 Uhr Dienst hat.	Päd. Fachkraft
	Päd. Fachkraft	Von 14.50 bis 15 Uhr ist die Eingangstür geöffnet und danach klingeln die abholberechtigten Personen. Die Fachkraft, die bis 15 Uhr Dienst hat, übergibt die Kinder, die bis 15 Uhr betreut werden an die Sorgeberechtigten, oder den Angemeldeten Vertretern. Der Manager dokumentiert im Gruppenbuch, das das Kind abgeholt wurde.	Päd. Fachkraft
	Päd. Fachkraft	Die Fachkraft verschließt die Eingangstür wieder und übergibt die Aufgabe des Managers an die Fachkraft, die bis 16 Uhr Dienst hat.	Päd. Fachkraft
	Päd. Fachkraft	Am Nachmittag wird nur eine Seite des Außengeländes geöffnet. Halten sich alle Kinder auf dem Außengelände auf, so positioniert sich der Manager mit den Listen an einem Stehtisch am Tor des Kita- Geländes oder wenn das hintere Gelände geöffnet ist, so, dass das Tor beaufsichtigt wird.	Päd. Fachkraft



	Abholberechtigte Personen	Die Abholberechtigten Person verabschiedet sich mit dem Kind beim „Manager“.	Abholberechtigte Person
	Päd. Fachkräfte	Sollte sich ab 14:00 Uhr beispielsweise keine päd. Fachkraft aus einer Gruppe in der Randzeit des Spätdienstes befinden, ist diese dazu verpflichtet, dem „Manager“ alle relevanten und wichtigen Infos über die Kinder weiterzuleiten, damit der „Manager“ den Eltern Auskunft geben kann.	Päd. Fachkraft

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Paulus

PROZESSREGELUNG: AUßENGELÄNDE DES PAULUSKINDERGARTENS

Ziele:

- Alle Kinder der Einrichtung können sich sicher und geschützt auf dem Außengelände der Einrichtung aufhalten.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden gewähren die Aufsichtspflicht.
- Der Fokus liegt auf den Kindern.
- Die verschiedenen Bereiche des Außengeländes sind im Blick.
- Wir bieten auf dem Außengelände eine lernanregende Umgebung und die Möglichkeit des ganzheitlichen Lernens.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden fühlen sich verantwortlich und übernehmen das Pflegen des Außengeländes und der Pflanzen.

Regelungen:

Aufsichtspflicht auf dem Außengelände:

- Um die Aufsichtspflicht auf dem Außengelände zu gewährleisten, müssen sich die Mitarbeitenden auf dem Gelände folgendermaßen positionieren:
 - ✓ Kreis
 - ✓ Linke Ecke – hinten
 - ✓ Rechte Ecke – hinten
 - ✓ Schaukel / hinter der Schaukel
 - ✓ Linke Seite – vorne
 - ✓ Rechte Seite – vorne
- Der Mitarbeitende im Kreis ist verantwortlich für die Kinder, die zur Toilette gehen oder Kleidung holen und wechseln. Außerdem begleitet der Mitarbeitende die Kinder, die sich noch anziehen, wenn die Bezugserzieher schon ihre Positionen auf dem Außengelände eingenommen haben.
- Der Platz an der hinteren linken Ecke beinhaltet die Aufsicht am Carport.
- Sollte jemand seine Position verlassen müssen, wird die Position idealerweise von einer anderen Person ersetzt. Für die gelbe Gruppe sind nur 2 Mitarbeiter berechnet, weil diese sich zur Pause abwechseln.
- Die Mitarbeitenden wechseln ihre Positionen ca. alle 4 Wochen.
- Damit das gesamte Außengelände geöffnet werden kann müssen mindestens 2 Mitarbeitende vorne und 3 Mitarbeitende hinten zur Verfügung stehen.

Saisonale Regelungen:

- Wir sind Vorbilder für die Kinder. Wir kleiden uns dem Wetter angemessen.
- Die Kinder dürfen nach dem Ansatz der Partizipation, in einem vorgegebenen Rahmen,
eigene Entscheidungen in Bezug auf ihre Kleidung treffen.
Wunderfritz entscheiden, nachdem mit ihnen darüber gesprochen wurde selbständig,
ob sie eine Regenhose anziehen
- Mitarbeiter überprüfen vor dem Rausgehen, ob die Kinder angemessen gekleidet sind

und sich ohne Gefahr draußen bewegen können (lange Schals, Bänder, Schuhwerk, Schuhe an der richtigen Seite der Füße, Kopfbedeckung....)

- Regenhosen werden nur bei Temperatur unter 15°Grad getragen.
- Bei Krippenkindern wird je nach dem Entwicklungsstand der Grobmotorik darüber entschieden, ob sie eine Regenhose tragen. Es wird darauf geachtet, dass das Kind nicht überhitzt.
- Barfuß dürfen die Kinder nur im Sandbereich laufen.
- Jedes Jahr im Mai bekommen die Eltern per Mail ein Informationsschreiben über die Regelungen während der Sommerzeit.
- Alle Kinder kommen morgens eingecremt mit einer Sonnenschutzcreme (ab LSF30) in den Kindergarten.
- Jedes Kind trägt eine Kopfbedeckung, möglichst mit Schirm und Nackenschutz.
- Die Ganztagskinder bringen eine beschriftete Sonnencreme mit in die Einrichtung und cremen sich vor dem Aufenthalt auf dem Außengelände am Nachmittag noch mal ein.
- Während der sonnenreichen Tage gehen die Kinder nicht in der Zeit von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr ins Freie.
- Über der Sandspielanlage ist ein Sonnensegel gespannt.
- Wasserspielmöglichkeiten sind im Schatten aufzubauen.
- Die Kinder halten sich nur bekleidet auf dem Kita-Gelände auf.

Fahrzeuge und Spielgeräte:

- Auf nasser Fahrbahn dürfen nur Fahrzeuge mit 3 oder 4 Rädern benutzt werden.
- Laufräder dürfen nur beim grünen Schild (hängt im Carport) genutzt werden.
- Fahrzeuge dürfen nur genutzt werden, wenn alle Positionen zur Abdeckung der Aufsichtspflicht besetzt sind.
- Die privaten Fahrräder der Kinder dürfen nicht untereinander verliehen werden.
 - ✓ Die Fahrerlaubnis für das eigene Fahrzeug muss sichtbar am Lenker angebracht sein.
 - ✓ Das Fahren des privaten Fahrrads darf nur mit einem eigenen Helm erfolgen.
 - ✓ Die Fahrräder dürfen 18 Zoll nicht überschreiten.
- Die Fahrzeuge dürfen auf dem Grundstück nur im Uhrzeigersinn fahren.
- Die Fahrzeuge fahren auf dem vorderen Grundstück nicht an der Sandkiste vorbei.
 - Fahrzeuge dürfen nur mit Schuhen gefahren werden.
- Getränkeboxen und Reifen dürfen nicht höher als 3 Gegenstände übereinandergestapelt werden. Es muss ein Abstand zu den umstehenden Bauwerken/ der Pflasterung von 3 m eingehalten werden, außerdem darf nur auf dem Rindenmulch / der Grünfläche gebaut werden.
- Auf Bäume und auf die Haselnuss darf nicht geklettert werden.
 - Stöcker dürfen zum Spielen und Bauen nur in der so genannten Stöcker Ecke genutzt werden. Sollten Stöcker über das Grundstück transportiert werden, ist darauf zu

achten, das diese so achtsam getragen werden, das andere Menschen nicht verletzt werden.

- Vom Berg und von Spielgeräten darf gesprungen werden, wenn kein Kind und kein Spielmaterial darunter steht oder liegt.
- Die Rutsche darf grundsätzlich von der anderen Seite benutzt werden.
 - Um 15.30 Uhr wird gemeinsam aufgeräumt. Der Spätdienst entscheidet welches Spielmaterial weiterverwendet werden darf.
 - Freitags wird das gesamte Außengelände aufgeräumt.

Verantwortlichkeit für die Pflege der Pflanzen und die Pflege des Außengeländes:

- Pflege von Naschgarten, Hochbeeten, Blumenkübeln, Staudenbeet und Seitenstreifen (wer ist wofür verantwortlich)
 - ✓ Hochbeete und Naschgarten – Gruppenverantwortung (Januar – Dezember)
 - ✓ Staudenbeet - Rote Gruppe
 - ✓ Beet um den Krippenspielplatz - Krippe
 - ✓ Seitenstreifen - Blaue und Gelbe Gruppe
- Fegen der Pflasterflächen im vorderen und hinteren Spielbereich, sowie im Kreis. (der Mitarbeitende, der in diesem Bereich eingesetzt ist)
- Die Seitenstreifen werden nach Bedarf gefegt.
- Blätter, Blumen, Obst und Äste werden nicht abgerissen. Der Umgang mit Brennnesseln, Beeren und Pilzen wird den Kindern nahegebracht.
- Ernten, Obstpflücken und Probieren können alle Kinder nach Absprache mit den Erwachsenen.
Die Kinder bleiben zum Essen der geernteten Früchte dort, wo geerntet wurde.
- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung, dass das Fallobst zu Beginn der Spielzeit aufgesammelt und entsorgt wird.
- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung Mängel (außer an Fahrzeugen) die auffallen direkt an die Leitung weiterzugeben.
- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung, dass es auf dem Gelände nach der Spielzeit aufgeräumt ist.
- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung, dass die Spielhäuser aufgeräumt und ausgefegt sind.
- Alle Mitarbeitenden sind für die Pflege der Fahrzeuge verantwortlich.
 - Jeder Mitarbeiter ist rund um seine Position dafür verantwortlich, dass auch in den Sträuchern aufgeräumt wird.
- Verstorbene Tiere werden mit den Kindern beerdigt.